Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Städt. Berufsschule für Orthopädietechnik, Liebherrstraße 13, 80538 München

Berufsschule für Orthopädietechnik
Liebherrstr. 13
80538 München

Telefon: (089) 2 33 - 4 36 00
Telefax: (089) 2 33 - 4 36 03

Internet:
www.berufsschule-orthopaedietechnik.de
www.bsortho.musin.de

OB

Informationsblatt - Wohnheimunterbringung für Orthopädietechnik - Mechaniker

Schülerinnen und Schüler, denen die tägliche Heimfahrt während der Blockbeschulung nicht zugemutet werden kann, weil

- **sie am Schultag mehr als 12 Stunden (an 3 Tagen /Woche) von zuhause abwesend sind oder**
- **die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt,**

werden am Schulort in den unten aufgeführten Wohnheimen untergebracht.

Wohnheimunterbringung nur für Schülerinnen (bis 25 Jahre)
Herz-Jesu-Kloster München; Buttermelcherstr. 10; 80469 München
Telefon: 089-202540-0 ; Fax: 089 202540-555, wohnheim@herz-jesu-kloster.de; www.herz-jesu-kloster.de

Anmeldung zusätzlich im Wohnheim
unter www.herz-jesu-kloster.de ➔ Wohnheim für junge Frauen ➔ Downloads ➔ Bewerbungsbogen für Blockschülerinnen
(diesen **Bewerbungsbogen bitte direkt an das Wohnheim schicken**)

Wohnheimunterbringung nur für Schüler (bis 25 Jahre)
Jugendwohn- und Gästehaus München Süd; Forstenrieder Allee 107 - 111 a;
81476 München; Tel. 089-758282 , Fax: 089-7459080
office@jwh-sued.de , www.jwh-sued.de

Anmeldung zusätzlich im Wohnheim
Bitte telefonischen Kontakt mit dem Wohnheim aufnehmen

Wohnheimunterbringung nur für Schüler(-innen) (über 25 Jahre)
Ausbildungshotel St. Theresia; Hanebergstr. 8; 80637 München
Tel. 089-12605-0, Fax 089-12605-812
info@ausbildungshotel-st-theresia.de ; www.ausbildungshotel-st-theresia.de

Anmeldung zusätzlich im Wohnheim
Bitte telefonischen Kontakt mit dem Wohnheim aufnehmen

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, tragen die Kosten der Unterbringung dann anteilig die Stadt München, die Gemeinde des Arbeitsortes und das Bundesland; bei Umschülern der zuständige Kostenträger der Maßnahme. Bei Wohnorten außerhalb Bayerns müssen Sie die Kostenübernahme selbst klären. Eine kleine Selbstbeteiligung kann von den Heimen verlangt werden.

Ablauf bei einer Wohnheimunterbringung

1. Blatt: „Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung“ **vollständig ausfüllen** und **unterschreiben** ➔ anschließend sofort an die Schule schicken oder faxen
2. Die Schule muss die Voraussetzungen prüfen und gibt das unterschriebene Formular am 1.Blockschultag dem Schüler bzw. der Schülerin mit, damit sie diese im Wohnheim abgeben kann
3. Das Wohnheim setzt sich mit Ihnen auch in Verbindung
4. Bitte unbedingt das Wohnheim kontaktieren, ob Ihre Anmeldung angekommen ist und ein Wohnheimplatz für Sie reserviert ist.

Wichtig !!! Ein Wohnheimplatz ist erst dann sicher, wenn dieser vom Wohnheim bestätigt wird